



Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Dienstgebäude
Kreishaus
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0
Telefax 04471 / 85697
Email kreishaus@lkclp.de
Internet www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
KFZ-Zulassung Cloppenburg
Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag 7.30 – 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Friesoythe
Montag bis Freitag 7.30 – 11.30 Uhr

Aktenzeichen
67.2.202

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom 303.1-20 302/26-2-1
Tel.: (0 44 71)
Vermittlung: 15 - 0
Durchwahl: 15 - 259
Telefax: 85697

Bearbeiter/in
Herr Krause
Zimmer-Nr.: 1.071
E-Mail: h.krause@lkclp.de

Cloppenburg
17.09.2013

Änderung des LROP; allgemeine Planungsabsichten Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten vom 24.07.2013 zur Änderung des LROP
gebe folgende Stellungnahme ab:

Zu Abschnitt 3.2.2 (Rohstoffgewinnung), Ziffern 04 und 05 Sätze 8-12:

Die Streichung aller bisher im Landkreis Cloppenburg festgelegten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf Nrn. 74.4/5, 79.1/2, 80.3, 80.5, 86.1/2) im LROP hat in der Torf- und Landwirtschaft größte Besorgnisse ausgelöst.

Wurden bisher durch die Festlegungen der Landesplanung die Torflagerstätten als bedeutende wirtschaftliche Ressource gesichert und einer geordneten Rohstoffgewinnung zugeführt, so soll offenbar zukünftig das Gegenteil festgelegt werden. Ich habe erhebliche Bedenken, dass dadurch ein nennenswerter Beitrag zum Klimawandel geleistet werden kann.

Um dem Klimawandel entgegenwirken, wird undifferenziert angenommen, dass sich alle bisherigen Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf) als natürliche Senken für klimaschädliche Stoffe in besonderem Maß eignen.

Bankkonten

LzO Cloppenburg	BLZ: 280 501 00	Konto: 080 415 508	IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08	BIC: BRLADE21LZO
OLB Cloppenburg	BLZ: 280 215 04	Konto: 300 6940 500	IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00	BIC: OLBODEH2
Volksbank CLP eG	BLZ: 280 615 01	Konto: 100 700	IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00	BIC: GENODEF1CLP

LANDKREIS CLOPPENBURG IM



Bei dem weitaus größten Teil der gegenwärtig im Landkreis Cloppenburg dargestellten Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf) handelt es sich vielfach um stark vorentwässerte Restmoorflächen. Dieser Zustand, verbunden mit einer häufig intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, führt in erheblichem Umfang zu einer Zersetzung der Torfsubstanz und einer damit verbundenen Freisetzung des klimaschädlichen Kohlendioxids. Auch die vorgesehene Änderung des LROP würde daran nichts ändern. Eine Abtorfung dieser Flächen würde die Klimaziele somit auch nicht wesentlich beeinflussen.

Die undifferenzierte Festschreibung von Senken für klimaschädliche Stoffe, ohne vorher deren tatsächliche Eignung geprüft zu haben, wäre aber mit erheblichen Nachteilen für die Torf- und absehbar auch für die Landwirtschaft verbunden. Beide Wirtschaftszweige haben im Landkreis Cloppenburg eine erhebliche Bedeutung.

Es wird daher vom Landkreis Cloppenburg gefordert, auf allen gegenwärtig im Landkreis Cloppenburg dargestellten Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung (Torf), die sich aufgrund ihres Wasserhaushaltes und ihrer Nutzung nicht nachhaltig als Senken für klimaschädliche Stoffe eignen, einen Torfabbau nicht auszuschließen. Bei fehlenden Vernässungs- und Renaturierungsmöglichkeiten stünden diese Moorflächen auch (weiter) der Landwirtschaft zur Verfügung.

Unternehmen sowie Arbeitnehmer und nicht zuletzt die Landwirte haben sich auf den derzeitigen Status langfristig eingestellt und investiert.

Falls die Landesregierung entgegen den Interessen der gegenwärtigen Nutzungsberechtigten generell oder in großen Teilen Vorranggebiete Kohlenstoffspeicherung anstatt der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf) festlegen will, sind angemessene Übergangs- und Anpassungsfristen bis zur Wirksamkeit einer Neuregelung vorzusehen.

Ich fordere im Hinblick auf die offensichtlichen Nachteile für den Landkreis Cloppenburg die Planungsabsichten in dem betreffenden Abschnitt im Sinne der Allgemeinverträglichkeit zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Eveslage